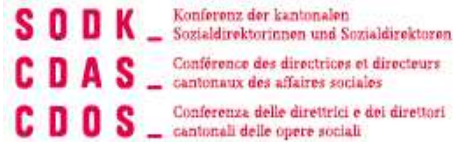




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Département fédéral de justice et police DFJP
Dipartimento federale di giustizia e polizia DFGP
Departament federal da giustia e polizia DFGP



Schweizerische Archivdirektorinnen- und
Archivdirektorenkonferenz **ADK**
Conférence des directrices et directeurs
d'Archives suisses **CDA**
Conferenza delle direttrici e dei direttori
d'archivio svizzeri **CDA**

P.P. CH-3003 Bern, BJ

Geht an:

- Kantonsregierungen
- Schweizerische Staatsschreiber-
konferenz
- KOKES
- SODK
- ADK
- Bundesarchiv
- Runder Tisch für Opfer von FSZM

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.109.7.115085 / 921.2/2013/01052
Unser Zeichen: bj-brd

Bern, 19. Dezember 2013

Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen Archivierung und Akteneinsicht Empfehlungen der Schweizerischen Archivdirektorinnen- und Archivdirektorenkonferenz ADK an Behörden und Institutionen

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren Behördenmitglieder und Vertreter von Institutionen

Der sogenannte Runde Tisch für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen¹ (RT) unter der Leitung des Delegierten des EJPD prüft zurzeit, wie dieses schwierige Kapitel der jüngeren Geschichte der Schweiz gesellschaftlich und individuell aufgearbeitet werden kann. Er hat auch den Auftrag, zuhanden der zuständigen politischen Behörden Massnahmen vorzuschlagen.

Eine dieser Massnahmen soll den betroffenen Personen die individuelle Akteneinsicht erleichtern. Voraussetzung hierzu ist zum einen, dass aktenführende Behörden und andere (private) Institutionen wissen, wie mit Einsichtsbegehren von Betroffenen am besten umzugehen ist. Zum anderen soll sichergestellt werden, dass keine Akten vernichtet und vorhandene Akten korrekt aufbewahrt und erschlossen werden. Die Sicherstellung und Aufbewahrung der Akten ist auch unabdingbare Voraussetzung für eine seriöse wissenschaftliche Auf-

¹ Von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen waren insbesondere administrativ versorgte Menschen, Verdingkinder, Heimkinder, Zwangssterilisierte oder -kastrierte und Zwangsadoptierte.

arbeitung der seinerzeitigen Vorkommnisse und Verhältnisse. Eine solche ist nicht nur für die Opfer ausserordentlich wichtig, sondern sie dient auch unserer Gesellschaft.

Um den heute zuständigen Behörden und Institutionen ihre Arbeit sowie den Umgang mit den um Akteneinsicht ersuchenden Personen zu erleichtern und sie zu sensibilisieren, hat die ADK auf Ersuchen des Runden Tisches hin Empfehlungen für die Behörden und Institutionen einerseits und für die Betroffenen andererseits ausgearbeitet. Der Runde Tisch hat diese Empfehlungen an seiner zweiten Sitzung vom 25. Oktober 2013 verabschiedet.

Wir stellen Ihnen diese Empfehlungen zu mit der Bitte, sie an alle in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Stellen und Personen weiterzuleiten, die mit der Aktenaufbewahrung bzw. mit Akteneinsichtsgesuchen im Zusammenhang mit früheren fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (FSZM) befasst sind, und dafür zu sorgen, dass die Empfehlungen von diesen beachtet werden.

Wir bitten darüber hinaus auch private Institutionen, die mit Opfern von FSZM zu tun hatten und die private Archive betreiben, diesen Empfehlungen Beachtung zu schenken und sie nach Möglichkeit anzuwenden.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit besten Grüssen



Simonetta Sommaruga
Bundesrätin
Eidgenössisches Justiz-
und Polizeidepartement EJPD



Peter Gomm
Präsident der Konferenz
der Kantonalen Sozial-
direktorinnen und Sozial-
direktoren SODK



Beat Gnädinger
Präsident der
Schweizerischen
Archivdirektorinnen-
und Archidirektoren-
konferenz ADK